

GEMEINDE MORBACH
ORTSBEZIRKE RAPPERATH UND WENIGERATH



BEBAUUNGSPLAN
„MORBACHER ENERGIELANDSCHAFT -MEL-
ZENTRALBEREICH TEILGEBIET 1, 1. ÄNDERUNG‘
Zusammenfassende Erklärung der Gemeinde

Oktober 2022

1 Ziel der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Morbach hat in seiner Sitzung vom 24.09.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans ‚Morbacher Energielandschaft –MEL– Zentralbereich Teilgebiet 1‘ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ca. 12 ha.

Mit dem Konzept der ‚Morbacher Energielandschaft‘ verfolgt die Gemeinde das Ziel, auf der vormals militärisch genutzten Fläche eine zukunftsfähige Nachnutzung zu etablieren bzw. weiter auszubauen. Hierzu wurde schon Anfang der 2000er Jahre die Entwicklung eines Zentrums für die Nutzung erneuerbarer Energien angestoßen. Für den hier maßgeblichen Zentralbereich bestehen bereits zwei rechtskräftige Bebauungspläne. Zur Optimierung der Nutzbarkeit der Flächen und zur Einbeziehung jüngerer Entwicklungen sollen diese Bebauungspläne nun in dem angesprochenen Teilbereich geändert werden. Stärker berücksichtigt werden sollen die Verwendung nachwachsender Rohstoffe sowie das Thema Kreislaufwirtschaft.

Das Plangebiet wird von drei asphaltierten Fahrwegen der früheren militärischen Nutzung durchzogen. Diese binden über weitere Wege an die Zufahrtstraße zur B 269 an.

2 Berücksichtigung der Umweltbelange

Nach Erfassung und Bewertung der Schutzgüter sowie deren Empfindlichkeit gegenüber möglichen Flächennutzungen erfolgt eine Risikoermittlung auf Grundlage der Wirkungen, die von geplanten Nutzungen und Baumaßnahmen ausgehen. Bewertet wurden hier ausschließlich die geplanten Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan. In einem weiteren Schritt werden Möglichkeiten der Vermeidung und Minderung von Eingriffen sowie Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

Im Planungsbereich sind die Böden zum größten Teil durch den Menschen versiegelt (asphaltiert, betoniert), aufgeschüttet oder abgetragen. Für den Bereich des Plangebietes gibt es keine Altlastenverdachtsfläche.

Natürliche Oberflächengewässer sind im Plangebiet keine vorhanden. Kartiert wurden mehrere Straßenseitengräben, die den Wasserhaushalt des gesamten Gebietes beeinflussen. Die Bedeutung der Flächen für den Grundwasserhaushalt und die Grundwasserneubildung ist gering - mittel.

Aufgrund der relativ unbelasteten Luft im Planungsgebiet besteht eine geringe – mittlere Empfindlichkeit gegenüber bioklimatischen Belastungen. Im klimatischen Wirkungsraum befinden sich keine Siedlungen oder Frischluftbedarfsflächen.

Bezugnehmend auf den Bestand nach rechtskräftigem Bebauungsplan und der Kleinflächigkeit der Eingriffe ist festzustellen, dass durch diese absehbar keine Relevanz für den Arten- und Biotopschutz besteht. Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes sind keine relevanten Auswirkungen auf FFH-Gebiete zu erwarten.

Das Plangebiet ist geprägt durch die weitgehend eingeebneten, terrassierten Sondergebietsflächen, die den größten Teil der Fläche einnehmen. Vielfalt, Eigenart und Naturnähe sind gering. Ein kleinflächiger Buchenbestand im Norden wurde bereits im Jahre 2013 entnommen. Insgesamt ist die Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes gering. Eine Erholungsnutzung findet derzeit nur durch geführte Exkursionen statt. Im Bereich des Planungsraumes sind keine Wohngebäude oder Siedlungen vorhanden. Naturdenkmäler, Bodendenkmäler oder archäologische Fundstellen sind hier nicht bekannt. Auch Kulturdenkmäler oder kulturhistorisch bedeutsame Nutzungsformen sind nicht vorhanden.

Aufgrund des Vorhabens, einen bestehenden Bebauungsplan zu ändern, sind Alternativstandorte für die Planung nicht gegeben.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die SO-Flächen geringfügig vergrößert. Bei einem zulässigen Versiegelungsgrad von 80 % ergibt sich – gegenüber der derzeit erlaubten Versiegelung - eine mögliche Mehrversiegelung von 8.265 m² auf bereits

eingebneter und verdichteter Fläche (Vorbelastung). Die durch einen höheren Versiegelungsgrad sowie die bereits 2013 erfolgte Rodung eines kleinen Buchenbestandes ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch zwei landespflegerische Maßnahmen kompensiert:

- Waldumbau von 2 ha Fichten- und Douglasienbeständen in Laubmischwald durch Voranbau mit Rotbuche.
- Dauerhafter Erhalt und Sicherung von 9 Buchen im Alter von 170 Jahren als Biotopbäume bis zum Zerfall.

Durch die Maßnahmen werden die Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig kompensiert.

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurden die Schritte der frühzeitigen und der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Anregungen aus den Beteiligungsverfahren wurden planungsbegleitend gewürdigt. Die Mehrzahl der vorgetragenen Anregungen waren in der Planung bereits umfänglich oder im Wesentlichen berücksichtigt worden bzw. konnten durch kleinere Änderungen und Ergänzungen sowie redaktionelle Anpassungen und Klarstellungen integriert werden. Die vorlaufend oder während des Verfahrens erstellten Fachuntersuchungen und Fachbeiträge lieferten dabei wichtige Erkenntnisse.

Generell wird zu den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren auf die umfangreichen textlichen Ausarbeitungen verwiesen, die dem Gemeinderat Morbach zur Durchführung der Abwägung zu den Anregungen vorlag.

Gemeindeverwaltung Morbach
Morbach, den 21.10.2022

(Andreas Hackethal)
Bürgermeister